

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Innenausschusses (2. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 6/3908 -

Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten

A. Problem

Viele Betroffene leiden bis heute unter den gesundheitlichen Folgen von Doping und Zwangsdoping in der DDR. Vor diesem Hintergrund wird die weitere wissenschaftlich historische Aufarbeitung zum DDR-Staatsdoping in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg als notwendig angesehen. Es liegen nur unzureichende Forschungserkenntnisse vor. Auch die Enquetekommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung“ (1995 bis 1997) hat sich der Dopingproblematik nicht gewidmet.

Ausgehend davon ist ein Antrag in den Landtag eingebracht worden, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, ab dem 1. Januar 2016 ein auf fünf Jahre befristetes Forschungsprojekt „Das Dopingsystem in den drei Nordbezirken der DDR“ zu finanzieren und hierfür Mittel für eine Vollzeitstelle (TV-L E 13) sowie angemessene Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll außerdem eine abschließende wissenschaftliche Publikation und eine öffentlichkeitswirksame Wanderausstellung auf Grundlage der Forschungsergebnisse finanzieren. Darüber hinaus soll das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zum Leistungssport und zum Dopingsystem der DDR schaffen.

Die Landesregierung sollte sich zudem im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass Sportvereine mit Bezügen zum DDR-Leistungssport, die Eliteschulen des Sportes als ehemalige Kinder- und Jugendsportschulen, das Institut für Sportwissenschaft der Universität Rostock und vergleichbare Institutionen ihre Vergangenheit historisch aufarbeiten und diese Vorhaben bei Bedarf unterstützen. Der Antrag ist ebenfalls darauf ausgerichtet, seitens des Landtages eine Feststellung dahingehend zu treffen, dass der Dopingeinsatz und das System des Zwangsdopings in den drei Nordbezirken der DDR auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution nahezu unerforscht sind und auch die juristische Aufarbeitung wegen der frühzeitigen Verjährung von Straftaten, wie Körperverletzung im Amt, nicht gelungen ist.

B. Lösung

Der Innenausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages sowie die Annahme einer Entschließung, in der festgestellt wird, dass Doping im sportlichen Wettbewerb die Integrität des Sports bedroht und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler gefährdet. Durch die Schaffung eines eigenständigen Bundesgesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport wird die Dopingbekämpfung in Deutschland grundlegend neu geregelt. Die Doping-Prävention ist insbesondere durch den Landessportbund zu verstärken. Begrüßt wird die Einrichtung eines Hilfsfonds auf Bundesebene für die Opfer der Doping-Praxis in der ehemaligen DDR, für den 2016 und 2017 zehn Millionen Euro zur Verfügung stehen. Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, weiterhin Initiativen auf Bundesebene zu unterstützen und darauf hinzuwirken, dass die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR als Anlaufstelle für Betroffene wahrgenommen wird. Die Ablehnung des Antrages rührt auch daher, dass das Forschungsfeld „Doping in der DDR“ bereits ein breit erforschtes Teilgebiet des DDR-Sports ist. Das staatlich organisierte zentral gelenkte Dopingsystem umfasste auch die drei Nordbezirke der DDR. Im Landeshaushalt stehen 2016 und 2017 zusammen 150.000 Euro für die Förderung von Promotionen zum Themenbereich „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ außerhalb des Landesgraduiertengesetzes zur Verfügung.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

- I. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3908 abzulehnen.
- II. der folgenden EntschlieÙung zuzustimmen:
 1. Der Landtag stellt fest:

Der sportliche Wettbewerb wurde und wird immer wieder durch Dopingfälle erschüttert. Dies bedroht die Integrität des Sports, unterminiert seine Grundlagen, wie Fairness und Chancengleichheit, und nimmt ihm seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion. Vor allem gefährdet Doping die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern.

Durch die Schaffung eines eigenständigen Bundesgesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport wird die Dopingbekämpfung in Deutschland grundlegend neu geregelt. Das Anti-Doping-Gesetz bündelt die Maßnahmen im Kampf gegen Doping und beinhaltet wesentliche Neuerungen, unter anderem auch neue Straftatbestände, um den fairen organisierten Wettkampf im Leistungssport, die Integrität des Sports und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen.

Das Forschungsfeld „Doping in der DDR“ ist bereits ein breit erforschtes Teilgebiet des DDR-Sports. Das systematisch organisierte und befohlene Staatsdoping in der DDR betraf alle in das Leistungssportsystem eingebundenen Sportlerinnen und Sportler und setzte bereits bei Kindern und Jugendlichen an. Das staatlich organisierte zentral gelenkte Dopingsystem umfasste auch die drei Nordbezirke der DDR. Im Landeshaushalt stehen 2016 und 2017 zusammen 150.000 Euro für die Förderung von Promotionen zum Themenbereich „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ außerhalb des Landesgraduiertengesetzes zur Verfügung.

Doping-Prävention ist gerade im Hinblick auf junge Sportlerinnen und Sportler zu verstärken. Es müssen entsprechende Aufklärungskampagnen für alle mittelbar oder unmittelbar am sportlichen Wettbewerb Beteiligten durchgeführt werden. Daneben ist es auch wichtig, im Bereich Freizeit- und Fitnesssport Aufklärung zu leisten. Hierbei ist der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Akteur.

Bis heute leiden gedopte Hochleistungssportler an massiven Spätfolgen des staatlich verordneten Dopings. Für betroffene und geschädigte ehemalige Sportlerinnen und Sportler der DDR sind Hilfe und die Anerkennung des an ihnen verübten Unrechts wichtig. Daher wird die Einrichtung eines Hilfsfonds auf Bundesebene für die Opfer der Doping-Praxis in der ehemaligen DDR begrüÙt, für den 2016 und 2017 zehn Millionen Euro zur Verfügung stehen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- a) auf Bundesebene weiterhin Initiativen zugunsten von in der DDR geschädigten ehemaligen Sportlerinnen und Sportlern zu unterstützen,
 - b) darauf hinzuwirken, dass die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler wahrgenommen wird,
 - c) sich dafür einzusetzen, dass Sportlerinnen und Sportler für das Thema Doping und dessen Gefahren sensibilisiert werden und dazu den Landessportbund weiterhin bei seiner Aufklärungsarbeit zur Dopingproblematik und der Durchführung spezieller Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Jugend- und Nachwuchsbereich, zu unterstützen.

Schwerin, den 10. Dezember 2015

Der Innenausschuss

Marc Reinhardt
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Marc Reinhardt

I. Allgemeines

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Doping und Zwangsdoping in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten“ auf Drucksache 6/3908 in seiner 91. Sitzung am 22. April 2015 beraten und zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 74. Sitzung am 10. September 2015 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt. An der öffentlichen Anhörung haben der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., Herr Winfried Schneider, ehemaliger Leiter des Sportgymnasiums Neubrandenburg, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Prof. Dr. Jochen Scheibe sowie der Doping-Hilfe-Verein e. V. teilgenommen.

Das Zentrum deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg e. V. und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft Bonn haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 10. Dezember 2015 abschließend beraten.

II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Innenausschusses

1. Ergebnisse der öffentlichen Anhörung

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte der Anzuhörenden aus den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Beiträgen dargelegt.

Das **Zentrum deutsche Sportgeschichte Berlin-Brandenburg e. V.** hat schriftlich erklärt, dass bislang nicht erkennbar sei, auf welcher Quellengrundlage und mit welchem methodischen Ansatz das Forschungsprojekt durchgeführt werden solle.

Sollte der Landtag grundsätzlich einem solchen Projekt zustimmen, sei es zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung unabdingbar, zunächst einen wissenschaftlichen, unabhängig besetzten historischen Beirat (z. B. aus drei Professoren der Zeitgeschichte/DDR-Geschichte/Medizingeschichte) zu bilden. Nach einer öffentlichen, terminlich befristeten Ausschreibung des Projektes sollten Forschungsexposés interessierter Wissenschaftler bzw. Forscherteams eingereicht und vom Beirat begutachtet werden. Die Vergabe des Projektes an einen Wissenschaftler/in bzw. ein Forscherteam sollte neben einer umfassenden Eruiierung allen vorhandenen Quellenmaterials auch einen überzeugenden methodischen Zugriff gewährleisten. Hierzu gehöre die Einbindung der Fragestellung zum Doping/Zwangsdoping in größere Forschungskontexte der DDR-Geschichte, der Doping-Historie sowie der Sportgeschichte des 20. Jahrhunderts. Statt der vorgeschlagenen Vollzeitstelle für eine Person sei eine Projektleitung durch einen promovierten Wissenschaftler, der z. B. durch zwei Doktoranden unterstützt werde, effektiver.

Insofern sollte die Ausschreibung auch offen für verschiedene Varianten der personellen Projektbearbeitung sein, unabdingbar sollte jedoch eine zeithistorische akademische Qualifikation der Bewerber sein. Um die Spezifik des DDR-Dopings herauszuarbeiten, sei es notwendig, beim inhaltlichen Projektzuschnitt nicht nur die Dopingpraxis im engeren Sinne, sondern das diese Praxis ermöglichende bzw. forcierende Herrschaftssystem auf regionaler Ebene zu beschreiben.

In seiner schriftlichen Stellungnahme hat das **Bundesinstitut für Sportwissenschaft Bonn** die Initiative, die Geschichte des DDR-Dopings in den drei Nordbezirken der DDR historisch aufarbeiten zu wollen, begrüßt. Forschung zum komplexen Themenfeld des Dopings sei sowohl aus Sicht der historischen Aufarbeitung als auch durch den damit verbundenen Erkenntnisgewinn für zukünftige Fragestellungen und Forschungsgegenstände im Bereich der Dopingprävention und Dopingbekämpfung von besonderer Bedeutung. Auf folgende Werke wolle man aufmerksam machen:

- (1) Giselher Spitzer (1998): Doping in der DDR: Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung - Gefahren; Reihe: Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft SPORT und BUCH Strauß,
- (2) Giselher Spitzer (2005): Sicherungsvorgang Sport Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport; Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Band 97). Hofmann, Schorndorf.

Des Weiteren werde auf das Forschungsprojekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ hingewiesen. Mit diesem Projekt sollten die Entwicklungen von 1950 bis zur Wiedervereinigung in Westdeutschland und anschließend im wiedervereinigten Deutschland beleuchtet werden. Dieses Forschungsprojekt und die zahlreichen Veröffentlichungen stellen wichtige Beiträge dar, die in einem historischen Kontext der Dopingforschung und der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen des Antrages Beachtung finden sollten.

Der **Doping-Opfer-Hilfe e. V.** hat neben zahlreichen konkreten und sehr persönlichen Beispielen erklärt, dass zurzeit circa 700 Betroffene betreut würden, die durch das DDR-Zwangsdoping in akute Not geraten seien. Der „Staatsplan 14.25“, den die DDR-Führung 1974 beschloss, habe um die 15.000 Kader-Sportlerinnen und -Sportler betroffen. Diese Athletinnen und Athleten hätten fast durchweg ohne ihr Wissen von ihren Trainern und Ärzten schwerstschädigende Dopingmittel verabreicht bekommen. In einer aktuellen Statuserhebung, in der 150 Betroffene befragt worden seien, ergaben sich folgende Zahlen zu den gesundheitlichen Schwerstschädigungen: 36 Herz (24 %), 24 Herz-Kreislauf (16 %), 18 Lunge (12 %), 15 Stoffwechsel (10 %), 11 Nieren (7,5 %), 17 Leber (11,5 %), 97 Psyche (65 %), 34 Tumore (22,5 %), 52 Gynäkologie (34,5 %), 14 Haut (9,5 %), nahezu 100 % Skelett, 18 Schmerzerkrankungen (12 %), 11 Bauchspeicheldrüse (7,5 %), 35 Vermännlichung (23,5 %), 8 Gefäße (5, %). Neben der Beratung und der seelischen Begleitung der Doping-Opfer bestehe die Hauptaufgabe darin, den Betroffenen versierte Mediziner und Rechtsanwälte zur Seite zu stellen. Die Dopinggeschichten seien auch DDR-Geschichten, denn nur in einer Diktatur, wie es die DDR gewesen sei, sei ein systematisches, flächendeckendes Staatsdoping überhaupt erst möglich geworden.

Um die wichtige Zusammenarbeit mit Fachärzten ausbauen zu können, müsse der „Akutfonds des Sports“, den der Doping-Opfer-Hilfe e. V. fordere, umgesetzt werden, müssten von Sport und Politik finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ziel sei es, ein Netzwerk von Medizinern und Rechtsanwälten zu errichten, damit die Doping-Betroffenen in den jeweiligen Bundesländern medizinische und juristische Ansprechpartner hätten. Ohne finanzielle Mittel bleibe oft nichts anderes übrig, als die Betroffenen zu trösten. Dem Verein fehle schlichtweg das Geld, um das unendliche Leid der Betroffenen aufzufangen, ihnen wirklich und ganz konkret zu helfen. Unter den 700 Betroffenen trainierten viele Athletinnen und Athleten bei den drei Sportclubs ASK Rostock, SC Neubrandenburg und SC Traktor Schwerin. 25 Jahre Deutsche Einheit und 25 Jahre gesamtdeutscher Sport seien 25 Jahre des Wegschauens gewesen. Beschämend sei, dass die Bundesregierung, der DOSB und die Landessportbünde in den 25 zurückliegenden Jahren sich weigerten, das DDR-Zwangsdoping ehrlich aufzuarbeiten. Auch die Forschung verstecke sich hinter einer verwässernden Versöhnungspolitik, bei der die Opfer mitunter zu Tätern diffamiert würden und bei der die Täter die Rolle eines Opfers übernehmen dürften. Fraglich sei, wieso man sich davor scheue, ehemalige Stasi-Mitarbeiter, inoffizielle Mitarbeiter oder auch ehemalige DDR-Sportfunktionäre ihrer Ämter zu entheben. Untragbar sei, dass genau diese Leute heute noch immer oder wieder Sportpolitik machen dürften. Die Doping-Betroffenen fühlten sich dadurch verhöhnt. Aufarbeitung müsse klar und ehrlich geleistet werden, ansonsten versinke auch die Forschung in einem Sumpf von Unglaubwürdigkeit. Da die gesundheitliche Situation der damals rund 200 Betroffenen seit der finanziellen Unterstützung durch den Bund 2002 durch Jenapharm und den DOSB 2006 bzw. 2007 von Jahr zu Jahr schlechter werde und der Sport und die Politik die akute Not nicht wirklich zu erkennen scheinen, fordere man seit Frühjahr des vergangenen Jahres einen „Akutfonds des Sports“ über 32 Millionen Euro. Das sei genau die Summe, die für die verpasste Olympiabewerbung für München ausgegeben worden sei. Heute betreue man um die 700 Doping-Opfer, das heißt 500 Betroffene mehr als noch vor acht Jahren. Insgesamt gehe man von ungefähr 2.000 Schwerstgeschädigten aus. Der „Akutfonds des Sports“ müsse eingerichtet werden. Sport und Politik müssten endlich handeln, ansonsten komme für viele Betroffene jede Hilfe zu spät. Viele Betroffene würden versterben. Es sei eine Lüge, die Doping-Opfer hätten von der Einnahme der Dopingmittel gewusst. Minderjährigen Mädchen und Jungen sei Oral-Turinabol und Wachstumshormone verabreicht worden, und das ohne ihr Wissen. Erst habe man sieben-, achtjährigen Mädchen und Jungen Hormone gegeben, damit sie klein blieben, und danach erneut Wachstumshormone, damit sie wieder gestreckt würden. Das seien Menschenversuche gewesen, das sei schlichtweg kriminell. In diesem Zusammenhang sei die herausragende Arbeit des Heidelberger Molekularbiologen und Krebsforschers Prof. Werner Franke zu würdigen. Er leiste Aufklärung wie kein Zweiter. Ohne ihn hätte es keine Entschädigungszahlungen für die rund 200 Betroffenen gegeben, ohne seine fachspezifischen Gutachten wären viele Doping-Opfer nicht zu ihrem Recht gekommen. Ohne Prof. Werner Franke und seine Frau Brigitte Berendonk hätte es nicht die Berliner Prozesse gegeben, bei denen die zwei Hauptverantwortlichen des DDR-Zwangsdopings Manfred Ewald und Dr. Manfred Höppner verurteilt worden seien. Zwar handele es sich dabei nur um Bewährungsstrafen, aber der Bundesgerichtshof habe infolge der Berliner Prozesse das DDR-Zwangsdoping als „mittelschwere Kriminalität“ sowie als „vorsätzliche Körperverletzung“ anerkannt.

Der **Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.** hat ausgeführt, dass immer wieder Nachrichten über Dopingmissbräuche in der Gegenwart und Vergangenheit den Sport überschatteten und der Integrität des Sports sowie der Glaubwürdigkeit der sportlichen Leistungen schaden würden. Auch in unserem Land habe man in den neunziger Jahren leider mit Dopingfällen zu kämpfen gehabt. Das Präsidium des Landessportbundes habe Mitte der neunziger Jahre einen entsprechenden Maßnahmenkatalog beschlossen und sich für einen sauberen, fairen und dopingfreien Sport in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt sowie fordere praxiswirksame Maßnahmen von allen Mitgliedern der Sportorganisation für Einhaltung und Kontrolle der Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und der NADA gefordert. Der Maßnahmenkatalog beinhalte folgende Kernpunkte: Die Aufklärungsarbeit zur Dopingproblematik werde vorrangig für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport vorgenommen. Im verstärkten Maße sei der leistungsorientierte Wettkampfsport dabei einzubeziehen. Es würden seit 1996 Dopingkontrollen im Nachwuchskader (DC) außerhalb des Wettkampfes finanziert. Präventive Maßnahmen im Kampf gegen Doping im Sport hätten vordergründige Priorität. Aktuelle Informationen und Hilfen für die Aufklärung/Prävention stelle man in Form einer LSB-Internet-Übersicht zur Verfügung. Es gebe eine regelmäßige Behandlung der Dopingproblematik für Schüler im Unterricht und Leistungskursen sowie bei Lehrer- und Elternveranstaltungen an den Sportgymnasien des Landes. Die leistungssportlich geförderten Landesfachverbände würden verpflichtet, mindestens zweimal pro Jahr die Thematik Anti-Doping im Rahmen von Verbandsveranstaltungen zu erläutern und die Umsetzung der sportmedizinischen Betreuungsoffensive aktiv zu unterstützen. Verpflichtungserklärungen, Vereinbarungen bzw. Auflagen zum Anti-Doping und zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen würden insbesondere für landesgeförderte Fachverbände, Sportvereine, Sportler, Trainer und Funktionäre gefordert und ihre Einhaltung kontrolliert. Das Thema Doping sei verbindlicher Bestandteil der jährlich durchgeführten Kaderuntersuchungen und sei in den Untersuchungsprotokollen durch die lizenzierten Ärzte schriftlich zu bestätigen. Zu den vielen Maßnahmen des Anti-Dopings gehöre auch die historische Betrachtung des Sports unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen in der ehemaligen DDR und in der Auseinandersetzung mit der damaligen BRD und deren Verbündeten. Eine tiefgründige geschichtliche Aufarbeitung gehöre nicht zu den Aufgaben der Dachorganisation. Durch strafrechtliche Verfahren von Staatsanwaltschaften gegen ehemalige Trainer und Ärzte aus den damaligen Leistungszentren habe man versucht, die Geschichte aufzuarbeiten. Detaillierte Kenntnisse und Ergebnisse lägen bis heute dem Landessportbund nicht vor. Ebenso seien dem Landessportbund und seinen Mitgliedsverbänden keine Zahlen über DDR-Dopingopfer sowie keine belastbaren Erkenntnisse über die Zahl der geschädigten Dopingopfer aus den drei ehemaligen Nordbezirken der DDR bekannt. Man habe den Kenntnisstand, dass im Jahr 2002 mit dem Dopingopfer-Hilfsgesetz ein Fonds in Höhe von zwei Millionen Euro eingerichtet worden sei, aus dem 194 Dopingopfer aus der ehemaligen DDR eine finanzielle Unterstützung erhalten hätten. Darüber hinaus hätten im Wege einer außergerichtlichen Einigung 116 Dopingopfer eine finanzielle Leistung vom Deutschen Olympischen Sportbund erhalten. Diese finanziellen Leistungen des DOSB beliefen sich auf rund 1,2 Millionen Euro. Inwieweit betroffene ehemalige Sportler aus den ehemaligen drei Nordbezirken der DDR entschädigt worden seien, sei nicht bekannt.

Die **Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR** hat eine vertiefende wissenschaftliche Aufarbeitung des DDR-Dopingsystems auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern bzw. der ehemaligen drei Nordbezirke in Form einer regionalen Studie befürwortet. Regionale Studien zum DDR-Dopingsystem, bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern bzw. die drei Nordbezirke, insbesondere quantifizierende Studien, seien nach wie vor ein Forschungsdesiderat und würden befürwortet. Von der Enquetekommission des Landtages Mecklenburg-Vorpommern „Leben in der DDR, Leben nach 1989 - Aufarbeitung und Versöhnung“ seien die Themen DDR-Leistungssportsystem und Doping nicht behandelt worden. Entsprechend ihrem Führungsanspruch in Staat und Gesellschaft habe die SED-Spitze eine Sportpolitik entwickelt, die den Leistungssport in der DDR insbesondere in den Dienst der Propaganda nach innen und außen gestellt habe. Daneben spielten auch Aspekte wie Gesundheitspolitik, die Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit oder die Wehrrertüchtigung eine Rolle. Das Ministerium für Staatsicherheit (MfS) sei ein Instrument bei der Umsetzung der ehrgeizigen Ziele insbesondere nach dem Leistungssportbeschluss des SED-Politbüros von 1969. Seit 1963 sei die Hauptabteilung XX/3 als „Linie Sport“ von der Zentrale über die Bezirksverwaltungen bis zu den Kreis- und Objektdienststellen für die Überwachung des Sektors „Leistungssport“ zuständig gewesen. Der Sporthistoriker Giseller Spitzer habe dieses Verhältnis als „Durchherrschaft“ charakterisiert. Aufgabe der hochgerechnet 660 hauptamtlichen und 3.000 inoffiziellen Mitarbeiter des MfS sei dabei gewesen, unter anderem die Geheimhaltung und Organisation des Dopingsystems zu sichern, Fluchten von Sportlern und Funktionären zu verhindern sowie Ost-West-Kontakte zu kontrollieren und weitgehend zu unterbinden. Allein beim Sportclub Neubrandenburg habe der NDR-Journalist André Keil bei den Recherchen zu seiner Dokumentation „Als aus Sportlern Spitzel wurden – Das Stasiebe des SC Neubrandenburg“ inoffizielle Mitarbeiter nachweisen können. In der Studie „Vergangenheit im Spiegel der Justiz“ von Lena Gürtler würden die Schwierigkeiten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Delikten im Zusammenhang mit der Dopingpraxis in der DDR beschrieben. Als problematisch erweise sich insbesondere die angesichts der nahenden Verjährung am 3. Oktober 2000 sehr späte Übergabe der Ermittlungsergebnisse der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) an die Strafverfolgungsbehörden in den Ländern. Dabei sei es durch die zentralen Ermittlungen gelungen, das Dopingsystem in der DDR mit seinen Verstrickungen und Verantwortlichkeiten zwischen Partei- und Staatsführung und der Staatssicherheit bis ins Detail zu beleuchten. Dass es nicht gelungen sei, in den Nordbezirken Ärzte und Trainer für den Dopinginsatz strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, sei daher den Rahmenbedingungen geschuldet. Für die wenigen Monate bis zur Verjährung reichten die personellen Kapazitäten nicht aus. Wegen der ungeheuerlichen moralischen Verwerflichkeit der Dopingpraxis sei es schwer zu ertragen, dass Verantwortliche nicht bestraft würden, insbesondere wenn man sich die Diskrepanz vergegenwärtige zwischen dem Glanz und Ruhm der Medaillen und dem heutigen körperlichen und seelischen Elend, unter denen ehemalige DDR-Leistungssportler litten. Wenn man nur an die Kinder und Jugendlichen denke, die ohne ihr Wissen oder das der Eltern mit chemischen Präparaten traktiert worden seien. Sie seien rücksichtslos zu Objekten eines Parteiwillens degradiert worden, um sportliche Höchstleistungen zu organisieren. Das sei menschenverachtend und verletze Menschenrechte. Den Betroffenen, die in der DDR Repressionen erleiden mussten, falle es schwer, den vermeintlich milden Umgang der Justiz mit ihren Peinigern zu akzeptieren, auch wenn den Tätern grundsätzlich eine rechtsstaatliche Behandlung zugebilligt werde.

Nicht zuletzt erschwere die unbefriedigende strafrechtliche Aufarbeitung auch den gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess. Wenn keine Verantwortlichen bestraft würden, könnte man zu der Auffassung gelangen, das ganze DDR-Leistungssportsystem mit seinem systematischen Doping sei gar nicht so schlimm gewesen und im Übrigen sei das Phänomen Doping nicht auf die DDR und die Vergangenheit zu begrenzen. Wenn die Involvierten und die Verstrickten sich nicht motiviert fühlten, ihr Handeln und ihre Position kritisch zu prüfen, sich zu bekennen und wenn die Betroffenen, die Geschädigten, verbitterten, weil ihr Leid nicht anerkannt, gewürdigt und materiell gemildert werde, sei Aufarbeitung nicht gelungen, dann könne es keine Befriedung geben. Wenn schon strafrechtlich die Dingfestmachung der Täter nicht gelinge, würden durch personelle Kontinuitäten auch institutionelle Prozesse der Selbstreinigung in Verbänden, Gremien und Vereinen erschwert. Am Beispiel des SC Neubrandenburg zeige sich das bis in die Gegenwart, wie der Journalist André Keil 2014 in seinem Beitrag auf der Tagung „25 Jahre gesamtdeutscher Sport aus der Perspektive der Doping-Geschädigten“ berichte. Nachdem die strafrechtlichen Mittel ausgeschöpft seien, bliebe die moralische Verpflichtung, das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem aufzuarbeiten, den dauerhaft geschädigten Sportlern nachhaltige Therapien und Hilfen zur Verfügung zu stellen und aus der Kenntnis der Vergangenheit präventiv möglichen Fehlentwicklungen im Sport entgegenzusteuern. Das DDR-Leistungssport- und Dopingsystem, insbesondere die Rolle der SED-Führung und ihres Instruments Staatssicherheit, sei mit Blick auf die zentralen Bezüge und Vorgänge in zahlreichen Forschungsarbeiten dokumentiert und aufgeklärt worden. Neben einigen lokalen Studien gebe es im Wesentlichen zwei auf jeweils ein Bundesland bezogene regionale Studien: ein von der Enquetekommission des Landtages Brandenburg beauftragtes Gutachten sowie eine Studie zu Thüringen, die im Juli 2015 erschienen sei. Man halte eine regionale Forschung zum DDR-Sportsystem zu Strukturen, Verantwortlichkeiten, regionalen Besonderheiten sowie den Transformations- und Aufarbeitungsprozessen nach 1990 für Mecklenburg-Vorpommern bzw. zu den drei Nordbezirken für notwendig. Ob die bestehenden Forschungsstrukturen und -förderungen dafür ausreichten, vermöge man nicht einzuschätzen. Zum Vergleich: Die Thüringer Studie sei mit 75.000 Euro durch die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, den Landessportbund Thüringen, die Staatskanzlei und die Stasi-Landesbeauftragte finanziert worden. Die Forschungsergebnisse einer Studie für Mecklenburg-Vorpommern sollten in geeigneter Form einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und diskutiert werden. Für betroffene und geschädigte ehemalige Sportler seien die Anerkennung des an ihnen verübten Unrechtes und aus den Erkenntnissen der Vergangenheit zu gewinnende Schlussfolgerungen zur Vorbeugung heutiger Dopingpraxis wichtige Schritte. Viele Geschädigte hätten das Angebot einer einmaligen Hilfe des Ende 2007 ausgelaufenen Doping-Opfer-Hilfegesetzes nicht angenommen, weil sie sich psychisch nicht in der Lage sahen, das Verfahren zu durchlaufen. Aufgrund der fortwirkenden körperlichen und seelischen Folgen des Dopings plädiere man für nachhaltige gesundheitliche Therapien und materielle Hilfen sowie geeignete Strukturen und Regelungen, um den Betroffenen niedrigschwellig und unbürokratisch zu helfen. Dabei sollte das verdienstvolle Engagement des Vereins Doping-Opfer-Hilfe e. V. gestärkt und dessen Beratungstätigkeit professionalisiert werden. Grundsätzlich stehe mit dem Opferentschädigungsgesetz ein Instrument zur Verfügung, um über die Beschädigtenversorgung, z. B. über eine Rente, durch Doping verursachte Schäden auszugleichen. Bei einem kürzlich öffentlich gewordenen Fall seien durch ein Urteil des Sozialgerichtes Magdeburg einer durch Doping in der DDR geschädigten Sportlerin Ansprüche, wie eine Grundrente, zuerkannt worden.

Allerdings habe die Klägerin seit ihrem Antrag Anfang 2007 einen über acht Jahre währenden Instanzenlauf über Behörden, Gutachter und Gerichte zu überstehen gehabt. Dies sei sowohl von der Verfahrensdauer als auch den psychischen Belastungen unzumutbar. Ähnlich wie seit Jahren leider bisher erfolglos von Opferverbänden und Landesbeauftragten für die vergleichbare Anerkennung von Folgeschäden politischer Haft gefordert, müssten ebenso für die Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes für in der DDR geschädigte Sportler Verfahrens- und Beweiserleichterungen geschaffen werden. Das Thema DDR-Leistungssport und Doping sei wegen seiner Öffentlichkeitswirksamkeit für die politisch-historische Aufarbeitung der DDR-Geschichte und für die politische Bildungsarbeit hervorragend geeignet. Jugendliche und insbesondere auch Schüler von Sportgymnasien fänden in der Auseinandersetzung mit Biografien und Schicksalen von DDR-Sportlern viele Gemeinsamkeiten und könnten sich identifizieren. Aufgrund von Fakten anhand von Zeitzeugengesprächen, Filmbeiträgen, Büchern, Vorträgen, Seminaren und Dokumenten könnten sich die Jugendlichen eine eigene Meinung bilden, ohne indoktriniert oder manipuliert zu werden. Dabei fielen ihnen auch die systembedingten Unterschiede auf. Während Leistungssportler in der DDR, materiell abgesichert, aber in strammen Kommandostrukturen entmündigt, kontrolliert und zum Teil zwangsgedopt worden seien, hätten viele Sportler heute eine unsichere berufliche Perspektive. Aber ob als hochbezahlter Werbestar oder als Sportsoldat: Sportler seien für ihre Karriere heute selbst verantwortlich und entschieden - bei allem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck - selbst, ob sie sich mit fairen Mitteln dem Wettkampf stellten. Sportler für die Entscheidung zum fairen Wettstreit zu bestärken, sei eine Frage des gesellschaftlichen Klimas, zu dem die Erkenntnisse und der Stand der Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich beitragen könnten. Ein solches Klima für den fairen Sport zu fördern, sollten sich alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet fühlen und Sportverbände, Vereine und Sportschulen des Landes dazu in die Pflicht nehmen.

Winfried Schneider, ehemaliger Schulleiter des Neubrandenburger Sportgymnasiums, hat erklärt, dass er in das Leistungssportsystem der DDR weder strukturell noch persönlich eingebunden gewesen sei. Insofern könne er detaillierte Fragen zum Doping in der Zeit vor der Wende nicht beantworten. Die Eliteschule des Sports in Neubrandenburg sei integrativer Bestandteil des Nachwuchsleistungssportkonzeptes des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern und somit auch in die Zielstellung des DOSB zur Entwicklung und Förderung junger Talente eingebunden. Die Hauptaufgabe der Sportgymnasien in unserem Land ergebe sich aus den Qualitätskriterien des DOSB. Darin hieße es: „Eine Eliteschule des Sports ist eine Fördereinrichtung, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleistet, damit talentierte Nachwuchsathleten sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können.“

Neben der sportlichen Unterstützung und schulischen Förderung der jungen Talente durch die besonderen Rahmenbedingungen der Schule gehe es den Pädagogen besonders darum, die Sportschüler auf die Zeit nach der sportlichen Karriere vorzubereiten und sie mit allen Lebensfragen der Gesellschaft zu konfrontieren. Dazu gehöre auch die historische und aktuelle Auseinandersetzung mit den Gefahren des Dopings. Alle Schüler der gymnasialen Oberstufe belegten verpflichtend das Hauptfach Sport auf Leistungskursniveau. Im Rahmenplan Sport für die Klassen 11 bis 12 würden die Bereiche Trainingslehre/sportmedizinische Grundlagen, Bewegungslehre, Sportpsychologie und Sport und Gesellschaft gelehrt.

Im Teilbereich Sport und Gesellschaft werde ein ausführlicher Meinungsaustausch zur Funktion und Dysfunktion des Sportes geführt. Die Thematik Doping nehme hierbei einen großen Stellenwert ein. Hierbei würden historische Bezüge genauso behandelt wie gesundheitliche Risiken. Die Aktualität dieser Thematik werde dabei selbstverständlich nicht ausgeblendet. In den vergangenen Jahren sei das Thema Doping aus unterschiedlicher Sichtweise sogar mehrmals Bestandteil der schriftlichen Abiturprüfung an den Sportgymnasien in unserem Bundesland gewesen. Die Eliteschule des Sports in Neubrandenburg konzentriere sich vordergründig auf die Prävention und Aufklärung.

Prof. Dr. med. Jochen Scheibe hat auf das Buch Medizin und Sport hingewiesen, worin er sich bereits 1990 zum Doping geäußert habe. Doping sei Betrug am Gegner, am Publikum und an sich selbst. Als Arzt wende man sich entschieden gegen jede Form des Dopings. Man müsse alles tun, um diesen Betrug zu bekämpfen und die Chancengleichheit der Sportler zu wahren. Diese Position werde auch von der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin in einer Stellungnahme im Jahr 2015 vertreten. Der Kampf gegen das Doping dürfe sich aber nicht auf einen Kampf gegen den Sport in der ehemaligen DDR beschränken. Er müsse bundesweit und weltweit geführt werden. Man müsse trennen zwischen Dopingvergehen in der Vergangenheit und dem heutigen Kampf gegen das Doping. Es bedürfe der Klärung, um welche Sportler es sich handele (Hochleistungssportler, Freizeitsportler aller Kategorien) und welche Maßnahmen als Doping angesehen würden. Doping in der Vergangenheit sei maßgeblich begründet gewesen durch die Ost-West-Konkurrenz der beiden deutschen Staaten. Dabei stünden die betreuenden Ärzte im Leistungssport oft unter dem Zwiespalt zwischen Sicherung der Chancengleichheit der betreuten Sportler und ethischen Verpflichtungen des Berufes. Eine korrekte Aufarbeitung dieser Zeit sollte sich deshalb nicht in gegenseitigen Anklagen erschöpfen, sondern möglichst in gemeinsamen Kommissionen erfolgen. Er sei in den achtziger Jahren der verantwortliche Leiter der sportmedizinischen Hochschuleinrichtungen der DDR gewesen. In diesem Bereich habe es keine Beteiligung am Doping oder an entsprechenden Forschungen gegeben. Im Hochleistungssport habe er zur Verbandsarzt-kommission des Schlitten- und Bobsportverbandes der DDR gehört. In diesen Sportarten habe das Doping keine Rolle gespielt. Begrüßt werde die Absicht des Landtages, sich mit der Aufarbeitung der Dopingpraxis zu befassen. Mit der Gründung des Sportmedizinischen Dienstes sei eine hocheffiziente Einrichtung für die Betreuung von Sportlern geschaffen worden. Negativ sei gewesen, dass damit ein Bereich außerhalb der allgemein üblichen medizinischen Kontrolle geschaffen worden sei. Eine kleine Zahl im Sportmedizinischen Dienst tätiger Ärzte sei meist unter strenger Geheimhaltung in die Dopingpraxis einbezogen worden. Bezüglich der Geheimhaltung und der Auswahl am Doping beteiligter Personen habe die Staatssicherheit entsprechende Aufgaben gehabt. In die flächendeckende Anwendung von Dopingmitteln seien vorwiegend einige leichtathletische Disziplinen, Schwimmen und Gewichtheben einbezogen worden. In Mannschaftssportarten und Sportarten mit hohen koordinativen Voraussetzungen brächten Dopingmittel in der Regel keine Leistungssteigerung. Es sei davon auszugehen, dass erwachsene Sportler über den Gebrauch von Dopingsubstanzen unterrichtet worden seien; über Nebenwirkungen sei aber kaum informiert worden. Die Entscheidung über den Dopinginsatz sei durch die Leitung des Sportmedizinischen Dienstes (Dr. Höppner) getroffen und an die zuständigen Verbands- oder Clubärzte weitergegeben worden. Forschungen zu diesem Thema erfolgten am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport in Leipzig. Es sei davon auszugehen, dass neben den zentral angeordneten und kontrollierten Gaben solche Mittel auch von ehrgeizigen Clubtrainern verabreicht oder von den Sportlern selbst eingenommen worden seien.

Es müsse aber auch betont werden, dass diese Mittel ein Training nur unterstützen könnten. Ein nicht geeigneter, trainingsfauler Sportler werde trotz aller Medikamente nie Spitzenleistungen erreichen. Wesentlichstes Mittel in der Zeit bis 1990 war sicher Turinabol. Eine weitere leistungsfördernde gut erforschte Maßnahme sei das Höhentraining. Die Auswahl der Sportler, die am Doping teilnahmen, erfolgte in erster Linie durch die zuständigen Trainer in Verbindung mit den Ärzten, zum Teil auch auf eigenen Wunsch von Sportlern. Kriterien seien die Nichterreichung der gesetzten Leistungsziele und die aufgrund der Eignungsdiagnostik möglichen, aber nicht erreichten Entwicklungen. Bei der Anwendung von Dopingmitteln habe es keine Besonderheiten innerhalb der einzelnen Bezirke gegeben. Die Zahl der betroffenen Personen richtete sich ausschließlich nach den betriebenen Sportarten. Man müsse davon ausgehen, dass die erwachsenen Sportler Kenntnis über die durchgeführten Dopingmaßnahmen gehabt hätten. Die gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung in der gesamten Bundesrepublik sei unbefriedigend. Insbesondere die Ärztekammern und die interne Sportgerichtsbarkeit seien hier weitgehend inaktiv. Es habe einige Geldstrafen gegen Ärzte der ehemaligen DDR gegeben. Entlassungen oder Bestrafungen von Trainern seien nicht bekannt. Auch gegen Ärzte und Trainer der ehemaligen Bundesrepublik seien keine Verfahren bekannt. Obwohl die Tatbestände in der Regel verjährt seien, halte man eine Aufarbeitung für dringend erforderlich. Dazu müsse in jedem Bundesland eine Anlaufstelle benannt werden, wo sich ehemals gedopte Sportler bei Zusicherung der Straffreiheit offenbaren könnten. Dies betreffe auch die Anzeige möglicher Schäden. Gemeldete Schädigungen müssten nach dem Vorgehen bei ärztlichen Behandlungsfehlern bearbeitet werden, das heißt, es erfolge eine Begutachtung durch ein neutrales Gremium von Fachärzten und im Falle einer Schadensfeststellung eine finanzielle Entschädigung nach den üblichen Sätzen. Dabei sei zu klären, ob die Entschädigung durch die Versicherungen oder staatliche Stellen zu tragen sei. Dabei sollte kein Unterschied zwischen Sportlern aus der DDR und der BRD gemacht werden. Es sei analog zum Kampf gegen Suchtmittel in den Sportvereinen, bei Trainern und Ärzten eine Aufklärungskampagne zu starten. Die Mittel dafür sollten die Länder übernehmen. Die bereits bestehenden Kontrollen durch die NADA seien fortzuführen und durch den Bund finanziell weiter zu unterstützen. Dabei müssten die Persönlichkeitsrechte des Sportlers gewahrt bleiben. In den Bundesländern sollten Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden. Der Kampf gegen Doping sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Interesse der Gesundheit des Sportlers und der Chancengleichheit im Hochleistungssport geführt werden müsse. Dabei sei das Zusammenwirken zwischen Aufklärung, Kontrolle und wirksamer Bestrafung bei Vergehen erforderlich.

2. Ergebnisse der Ausschussberatungen

Die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE hatten einen Antrag zur Ablehnung des Ursprungsantrages und einen Entschließungsantrag zur abschließenden Beratung im Innenausschuss vorgelegt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat kritisiert, dass der Antrag zur Ablehnung des Antrages und der Entschließungsantrag derart spät vorgelegt worden seien. Eine Einbeziehung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe nicht stattgefunden. Die Auswertung der Anhörung sei ebenfalls nicht in der angemessenen Art und Weise vorgenommen worden. Außerdem sei aus der Entschließung nicht zu erkennen, welche konkreten Präventionsmaßnahmen vorgesehen seien.

Die Fraktion der CDU hat dazu hervorgehoben, dass im Landeshaushalt 2016 und 2017 zusammen 150.000 Euro für die Förderung von Promotionen zum Themenbereich „Aufarbeitung von Doping im DDR-Sport der drei Nordbezirke“ im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stünden. Doping sei außerdem ein bundesweit bedeutendes Thema und lasse sich nicht auf die Nordbezirke begrenzen.

Die Fraktion DIE LINKE hat dazu erklärt, dass im nächsten Jahr mit der Landesbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR das Gespräch hinsichtlich der Umsetzung der Beschlussempfehlung gesucht werden sollte.

Die Fraktion der SPD hat konstatiert, dass der Antrag konkret und umfassend sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der Anhörung müssten der Ursprungsantrag abgelehnt und die Anregungen der Anzuhörenden in eine Entschließung einfließen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zu der Präventionsarbeit erklärt, dass der Landessportbund und die NADA seit vielen Jahren vom Ministerium unterstützt würden. Präventionsangebote des Bundes würden im Land umgesetzt. Im Nachwuchs- und Leistungsbereich werde zukünftig das Angebot ausgebaut.

Die Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE haben die Vorwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eines unparlamentarischen Umgangs miteinander energisch zurückgewiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat an ihrem Ursprungsantrag festgehalten und darüber hinaus beantragt, dem Landtag zu empfehlen, ihren Ursprungsantrag um folgenden Punkt III. zu ergänzen:

„III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich für eine finanzielle Unterstützung der Berliner Doping-Beratungsstelle des Doping-Opfer-Hilfe e. V. durch die Bundesländer einzusetzen und als Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hierfür jährlich 5.000 Euro zur Verfügung zu stellen.“

Die beantragende Fraktion hat zur Begründung erklärt, dass in der Anhörung zahlreiche Sachverständige die großen Forschungslücken für die drei Nordbezirke bestätigt und den Inhalt des Antrages ausdrücklich begrüßt hätten. Im Ergebnis sollten Mittel für Promotionsvorhaben bereitgestellt werden. Doktorarbeiten allein reichten jedoch auch nach Meinung befragter Professoren für Zeitgeschichte für die Bewältigung dieses Themas nicht aus. Hierfür sei ein längerfristiges Forschungsprojekt mit wissenschaftlicher Erfahrung notwendig. Die Anhörung habe zudem aufgezeigt, dass die Beratung von Dopingopfern weiterhin nicht ausreichend sei. Es werde daher vorgeschlagen, die vorhandene und anerkannte Beratungsstelle in Berlin zu stärken und durch die Länder mitzufinanzieren.

Im Einzelnen hat der Innenausschuss die einzelnen Anträge mit folgendem Abstimmungsverhalten beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ursprungsantrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE, den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, sowie der Entschließungsantrag derselben Fraktionen wurden bei gleichem Stimmverhalten mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Schwerin, den 10. Dezember 2015

Marc Reinhardt
Berichterstatter